



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements  
für auswärtige Angelegenheiten EDA

CH-3003 Bern, EDA, MCR

Herr  
René Schneider  
Breul 16  
D-48143 Münster

Bern, 7. November 2008

**Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2008 betreffend Finanzminister Peer Steinbrück**

Sehr geehrter Herr Schneider

Ich danke Ihnen für Ihren Telefax vom 31. Oktober 2008.

Sie bringen darin Ihren Unmut über die jüngsten Äusserungen des deutschen Finanzministers Peer Steinbrück zum Ausdruck.

Wie Sie wissen, habe ich die Aussagen des deutschen Finanzministers Peer Steinbrück umgehend und mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Erlauben Sie mir, dass ich diese Gelegenheit benütze, um Ihnen meinen Standpunkt näher zu erläutern, den ich auch öffentlich vertreten habe.

Ich war überrascht, befremdet und vor allem enttäuscht über den Tonfall des deutschen Finanzministers. Ich bedauere seine Aussagen vom 21. Oktober, denn man spricht nicht so mit einem Partnerland, zu dem man enge und freundschaftliche Beziehungen pflegt.

Die Aussagen von Herrn Steinbrück sind auch inhaltlich falsch. Unser Bankgeheimnis macht uns nicht zur Steueroase oder zu einem Steuerparadies. Der Vorwurf von Herrn Steinbrück, das Bankgeheimnis lade Deutsche dazu ein, Steuern zu hinterziehen, geht ins Leere. Wir besitzen mit Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen, wobei Deutschland das Potential zur Zusammenarbeit im Rahmen dieses Instrumentes nicht ausschöpft. Auch sind wir aktiv bei der Bekämpfung des Steuerbetrugs und haben dazu ein Abkommen mit der EU ratifiziert, wobei bis heute, gut dreieinhalb Jahre nach Unterzeichnung, erst 21 EU-Staaten dieses Abkommen genehmigt haben. Und schliesslich verlangen wir eine Quellensteuer auf die Zinsen von Vermögen aus der EU: Aus diesem Steuerrückbehalt gemäss Zinsbesteuerungsabkommen gingen letztes Jahr von insgesamt fast 500 Millionen Schweizer Franken allein 131 Millionen an Deutschland, der Rest an andere EU-Länder.

Bundeshaus West, CH-3003 Bern  
departementsvorsteherin@eda.admin.ch  
www.eda.admin.ch

Steuerhinterziehung ist auch in der Schweiz kein Kavaliersdelikt. Sie wird mit Busse und Strafsteuer bestraft und administrativ verfolgt. Der Unterschied zum Steuerbetrug ist, dass beim Betrug durch gefälschte Unterlagen versucht wird, dem Fiskus die steuerliche Basis vorzuenthalten. In solchen Fällen leistet die Schweiz Rechtshilfe an das Ausland.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüssen



Micheline Calmy-Rey  
Bundesrätin